



Sachbearbeitung	Ältere, Behinderte und Integration		
Datum	15.10.2008		
Geschäftszeichen	ABI/KAM/Gr		
Beschlussorgan	Internationaler Ausschuss	Sitzung am 04.11.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 387/08

---

Betreff: Migrationsstatistik 2009

Anlagen: 1

**Antrag:**

**Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen**

Christine Grunert

---

Genehmigt: BD IV, BM 2, OB	_____	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	_____	Eingang OB/G _____
_____	_____	Versand an GR _____
_____	_____	Niederschrift § _____
_____	_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

### 1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein

---

### 2. Ausgangslage und Begriffsbestimmungen

In der Integrationspolitik gewinnt in den letzten Jahren auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene die Berichterstattung über die ausländische Bevölkerung zunehmend an Bedeutung. Hierzu wurden verschiedene Vorschläge erarbeitet, deren Ziel es ist, durch ein systematisches Monitoring der ausländischen Bevölkerung mit Hilfe einheitlich definierter statistischer Kennzahlen Aussagen zu ermöglichen über den Stand des Integrationsprozesses und Rückschlüsse zuzulassen auf den Erfolg eingeleiteter Maßnahmen.

In der kommunalen Bevölkerungsstatistik – wie auch in der Stadt Ulm - wurde bislang in der Regel nur zwischen Deutschen und Ausländern, d.h. Bewohnern mit bzw. ohne deutsche Staatsangehörigkeit unterschieden. Allerdings wird diese Differenzierung der Heterogenität der Bevölkerung nicht mehr gerecht. So lebt in Deutschland eine große Anzahl von im Ausland geborener und aufgewachsener Menschen, die als „(Spät-)Aussiedler“ nach Deutschland zugewandert sind. Eine zunehmende Anzahl von im Ausland geborener Menschen hat die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen. Kinder langjährig rechtmäßig in Deutschland lebender Eltern erwerben seit dem Jahr 2000 neben der Staatsangehörigkeit der Eltern mit der Geburt automatisch auch die deutsche Staatsangehörigkeit; mit Volljährigkeit müssen sie sich für eine der Staatsangehörigkeiten entscheiden.

Vielfach liegt bei diesen Bevölkerungsgruppen eine in integrationspolitischer Sicht der ausländischen Bevölkerung vergleichbare Situation vor. Um den Integrationsbedarf in der Bevölkerung zu ermitteln, wurde die bisherige Datenerhebung allein nach der Staatsangehörigkeit der tatsächlichen Situation nicht mehr gerecht. Erstmals wurde daher im bundesweit durchgeführten Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2005 eine Unterscheidung nach Personen mit und ohne Migrationshintergrund vorgenommen.

Zu den Menschen mit Migrationshintergrund gehören

- Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (Ausländer)
- Aussiedler
- eingebürgerte Ausländer
- Kinder von Ausländern, Aussiedlern und Eingebürgerten

Die Bewertung des Integrationsprozesses setzt eine einheitliche Definition des Begriffes „Integration“ voraus. Integration verfolgt das Ziel einer gleich berechtigten Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Geschehen. Der Begriff bezeichnet die Eingliederung (neuer) Bevölkerungsgruppen in bestehende Sozialstrukturen einer Aufnahmegesellschaft und die Art und Weise, wie diese (neuen) Bevölkerungsgruppen mit dem bestehenden System wirtschaftlicher

- sozialer

- rechtlicher
- kultureller und
- politischer

Beziehungen verknüpft werden<sup>1</sup>. Für die Bewertung des Integrationsprozesses sind für jedes der genannten Felder messbare Indikatoren zu bestimmen. So lässt sich die rechtliche Integration z.B. an dem Aufenthaltsstatus und dem Grad seiner Verfestigung (Aufenthaltserteilnis, Niederlassungserlaubnis etc.) festmachen.

### 3. Situation in Ulm

Die Stadt Ulm hat in ihrer Bevölkerungsstatistik bislang zwischen Deutschen und Ausländern unterschieden. Erstmals wurden nun die Menschen mit Migrationshintergrund bevölkerungsstatistisch erfasst. Demnach hat in Ulm rund ein Drittel der Bevölkerung einen Migrationshintergrund (Ausländer: 16,6 %) mit steigender Tendenz, da der Anteil bei Kindern mit Migrationshintergrund im Alter von bis zu 10 Jahren bei 51 % liegt.

Soweit der Migrationshintergrund statistisch erfasst wird, liegt aus anderen Städten in Baden-Württemberg mit nennenswerter Industrieansiedlung unabhängig von der Größe der Stadt z.T. ein vergleichbares Bild vor (Mannheim: 31,7 %, Heilbronn: 29,9 %, Freiburg: 28.8 %).

#### 3.1 Methodik

Datengrundlage für die Erstellung von bevölkerungsstatistischen Auswertungen bildet das Melderegister der Stadt Ulm. Darin sind personenbezogene Daten der Einwohner gespeichert, die von der Stadt Ulm auf Basis des geltenden Melderechts erhoben werden.

Solche Daten sind z.B.

- Namen
- Geburtsort
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit
- rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft
- gegenwärtige und frühere Anschriften, Haupt- und Nebenwohnung, Datum des Ein- und Auszugs
- Familienstand

Aus dem Melderegister lässt sich nicht ohne weiteres entnehmen, ob Einwohner/-innen einen Migrationshintergrund haben. Während ausländische Einwohner/-innen zweifelsfrei einem ausländischen Herkunftsland zugeordnet werden können, ist dies bei eingebürgerten Einwohnern/-innen oder bei (Spät-)Aussiedlern mit deutscher Staatsangehörigkeit häufig schwierig.

Das Sachgebiet Statistik und Wahlen hat deshalb ein vor einiger Zeit von der Stadt Stuttgart entwickeltes EDV-Verfahren eingesetzt, um den Migrationshintergrund aus den vorhandenen Meldedaten von Einwohnern/-innen abzuleiten. Die Feststellung eines Migrationshintergrundes erfolgt hierbei durch die Kombination verschiedener Merkmale, wobei der Geburtsort eine zentrale Rolle einnimmt.

Um zu vollständigen Ergebnissen für die Stadt Ulm zu gelangen, wurden in einem aufwändigen, mehrwöchigen

---

<sup>1</sup> Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Bericht Nr.7/2005, „Management kommunaler Integrationspolitik“, S. 13)

Arbeitsprozess über 5.000 Geburtsorte einzeln überprüft und auswertbar gemacht. Damit können nun erstmals Daten über die Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bereitgestellt und nach den verschiedensten Aspekten untersucht werden (z.B. Altersgruppen, Stadtteile, etc.).

Die Daten werden derzeit halbjährlich aktualisiert.

### 3.2 Grenzen der Erhebung

Die aus den kombinierten Daten ermittelten Zahlenwerte dürfen aus verschiedenen Gründen nicht als tatsächlich vorhandene Werte angesehen werden; sie lassen jedoch eine qualifizierte Einschätzung der derzeitigen IST-Situation zu.

Die von der Stadt Ulm im Rahmen ihrer rechtlichen Verpflichtung erhobenen Daten können nur einen Teil der Integrationsindikatoren abdecken. Insbesondere bei der Messung der sozialen Integration - z.B. Mitgliedschaft von Migranten in Vereinen – wird auf ergänzende Mittel der Datengewinnung, etwa durch Umfragen, zurückzugreifen sein.

### 3.3 Bewertung und Ausblick

Durch die nunmehr vorliegenden Daten können Aussagen über den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund bis in den Sozialraum hinein getroffen werden. Die Daten können bei der weiteren Planung von Angeboten und Entwicklung von Zukunftsstrategien in allen Feldern kommunalen Handelns Berücksichtigung finden (Bildung, Soziales, Sport, Kultur, Wirtschaftsentwicklung, Stadtentwicklung, Bürgerdienste).

Dabei ist zu beachten: Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist eine inhomogene Gruppe. Faktoren wie Alter, Bildung, Geschlecht, rechtlicher Status etc. führen dazu, dass selbst innerhalb einer ethnischen Gruppierung höchst unterschiedliche Lebensformen bestehen, die eine einheitliche Betrachtungsweise verbieten. So finden sich unter den Ulmern türkischer Herkunft Türken, Kurden und andere Volkszugehörige, deutsche Staatsbürger und Asylbewerber, Arbeitsmigranten, Studenten und Menschen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland gekommen sind, Wissenschaftler, selbständige Gewerbetreibende und ungelernete Hilfsarbeiter, urban geprägte Menschen und solche aus ländlichen Gebieten usw..

**Bei der Interpretation der Daten ist daher unbedingt darauf zu achten, dass Befunde neben dem Migrationshintergrund auch durch weitere Einflussfaktoren wie z.B. die Schichtzugehörigkeit beeinflusst werden. Soziale Problemlage dürfen nicht zwangsläufig als migrantenspezifisch betrachtet („ethnisiert“) werden. Der Migrationshintergrund ist nicht automatisch mit dem Bestehen eines Unterstützungsbedarfs gleichzusetzen.**

Die hier vorgelegte Migrationsstatistik ist der erste Schritt zur Entwicklung eines systematischen Integrationsmonitorings für die Stadt Ulm. Hierzu sind in enger Abstimmung mit den Monitoringkonzepten, die derzeit auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene erarbeitet werden, geeignete Indikatoren zu erarbeiten. Dabei ist im Rahmen des datenschutzrechtlich Zulässigen in erster Linie auf bereits vorhandenes Datenmaterial der Stadt und anderer Einrichtungen, z.B. des Staatlichen Schulamtes zurückzugreifen.